Gemeinde Gemmrigheim

Sitzungsbericht der
Sitzung des Gemeinderates
vom 25. April 2022

Zusätzlich zu den Beschlussprotokollen im Ratsinformationssystem geben wir hier den ausführlichen Sitzungsbericht der oben genannten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wieder.

Dieser Sitzungsbericht wird auch im Gemeindeamtsblatt abgedruckt.

Protokollführer der Sitzung: Bärbel Petters

Gemmrigheim, den 18.07.2022

Sitzungsdienst der
Gemeinde Gemmrigheim

Bürgermeister Frauhammer begrüßt die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterin der Presse sowie die Damen und Herren Gemeinderäte

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurden. Das Gremium ist demnach beschlussfähig. Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte Dr. Edith Markert und Maximilian Reuschle.

Auch nach Wegfall der meisten Corona-Beschränkungen wurde die Sitzung wieder in die Kelter verlegt. Hier lassen sich die Abstände besser einhalten.

Die Besucherinnen und Besucher werden allerdings gebeten, auch am Platz, freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die heutige Sitzung kommt seit langem ohne ein Corona Schutz- und Hygienekonzept aus.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der Sitzung nicht gestattet und daher zu unterlassen.

Top 1 – Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohner gestellt.

Top 2 – Fragen der Gemeinderäte

Einlaufbauwerk Im Gräble

Ein Gemeinderat fragt nach dem aktuellen Stand der Ertüchtigungsmaßnahme am Einlaufbauwerk Im Gräble. Bauamtsleiter Polosek berichtet von Lieferschwierigkeiten beim Material. In 1-2 Wochen soll es losgehen.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Frauhammer gibt folgenden, in der Sitzung des Gemeinderats am **21.03.2022** nichtöffentlich gefassten Beschluss hiermit öffentlich bekannt:

- Der Gemeinderat hat die Stelle der Einrichtungsleitung bei dieser Sitzung nicht vergeben.
- Der Gemeinderat hat die Freigabe für die Ausschreibung der notwendigen Stellen für pädagogisches Personal für die neue Kita am Holzplatz erteilt.

TOP 4 - Jahresbericht 2021 der Grundschule Gemmrigheim

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Nicole Poesch, die Schulleiterin der Grundschule. Diese gibt mittels Präsentation den Jahresbericht der Grundschule 2021.

Sie berichtet, dass ihre Berichterstattung im Gemeinderat in den letzten Jahren immer mit besonderen Ereignissen verbunden war. 2020 war es die Schulschließung aufgrund der Pandemie, 2021 der Beginn der Maskenpflicht und in diesem Jahr das Ende der Testpflicht in der Schule.

Bürgermeister Frauhammer dankt Schulleiterin Poesch. Der Bericht zeuge von guter Arbeit und Zusammenarbeit.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erläutert Schulleiterin Poesch, dass die Ganztagesgrundschule verpflichtend zum Schuljahr 2025/2026 eingeführt werden soll. In Gemmrigheim plane man die Einführung ein Jahr früher. Man starte zunächst in Klasse 1, in jedem Jahr kommt die Klassenstufe 1 neu hinzu.

Die Schulsozialarbeiterin befindet sich aktuell bis zu den Sommerferien in Elternzeit.

Ein Gemeinderat spricht der Schule ein großes Lob der Elternschaft aus und dankt der Schulleiterin. Während der Pandemiezeit haben sich die Eltern gut informiert gefühlt. Schulleiterin Poesch gibt den Dank an die Eltern zurück. Es sei ein gutes Miteinander und Unterstützung von Elternseite vorhanden gewesen.

TOP 5 - Einbringung Haushalt 2022

Bürgermeister Frauhammer richtet zu Beginn ein paar Worte an das Gremium:

In den letzten Jahren hatten wir viel drangesetzt und es schließlich geschafft, die Haushalte sukzessive immer früher zu verabschieden. Mit dem 21er Haushalt ist es uns schließlich gelungen, alles pünktlich auf den Weg zu bringen.

Wir dachten, nun in der „normalen“ Schleife angekommen zu sein, um den Haushalt auch wirklich als Planungsinstrument einsetzen zu können. Für dieses Jahr ist es uns leider aus bekannten Gründen nicht gelungen, rechtzeitig fertig zu werden.

Ein langfristiger Ausfall der wesentlichen Person in Kämmerei, in deren Zuständigkeit noch dazu das Thema fällt, ist nicht so ohne Weiteres zu kompensieren. Das kann man bedauern. Das hinterlässt aber einfach auch Spuren.

Mit vereinten Kräften und unter Federführung der stellvertretenden Leiterin der Kämmerei haben wir es jetzt aber geschafft, einen Haushalt auf den Weg zu bringen.

Unglücklicherweise sind wir mit unseren Aktivitäten in eine Zeit gerutscht, die man sich für all das, was man unter dem Wort „Plan“ subsummiert, alles andere als wünscht.

- *Die Belastungen und Unwägbarkeiten, die Corona mit sich bringt, waren allein schon groß genug.*
- *Nun sind mit der Ukraine-Krise weitere Unwägbarkeiten und vor allem auch eine hohe Inflation und weitere steigende Preise hinzugekommen, die die*

Kostenniveaus in ungeahnte Höhen bringen und sich im Haushalt natürlich niederschlagen.

- *Erschwerend kommt hinzu, dass wir im 22er Haushalt noch mit einer Reihe von nennenswerten Einmaleffekten zu kämpfen haben.*

Das alles belastet unsere Handlungsfähigkeit enorm und kommt zu den Problemen, die wir als wachsende Gemeinde bei stagnierenden Steuereinnahmen haben noch erschwerend hinzu.

So kommt im Ergebnis ein Haushalt zustande, der so nicht ohne Weiteres absehbar war. Wir haben gesehen, dass unsere Freiheitsgrade zur Reaktion sehr begrenzt sind.

Frau Schrempf wird die wesentlichen Zahlen nun gleich vorstellen.

Damit möchten wir diesen Haushalt nun in den Entscheidungsprozess im Gemeinderat einbringen.

Die stellvertretende Kämmerin Schrempf verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt mittels Präsentation die Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 vor.

Bürgermeister Frauhammer merkt an, dass es sich zwar um bemerkenswerte Zahlen handle, wenn auch nicht wirklich erfreuliche, stellenweise aber unvermeidliche.

Nun gelte es, diese gemeinsam zu durchforsten, was noch zu machen ist. Für heute haben wir noch keine Detaildiskussion vorgesehen. Diese erfolgt im Gremium dann in den nächsten Wochen.

Ein Gemeinderat zollt Respekt an den Rumpf der Finanzverwaltung, die es doch noch geschafft habe, den Haushalt im Frühjahr 2022 einzubringen. Großer Dank geht dabei an Frau Schrempf und ihre Kolleginnen. Beachtlich seien die hohen Zahlen für die Kinderbetreuung. Es gebe immer wieder Vorwürfe, es werde nichts für die Kinderbetreuung getan. Die Zahlen widerlegen dies. Die weitere Aufgabe sei es nun, Einsparpotentiale zu suchen. Auch in der Gemeindeverwaltung müsse man sparen.

Ein anderer Gemeinderat schießt sich dem Dank an Frau Schrempf an. Klasse sei, dass nun die Zahlen vorliegen. Es werde deutlich, dass nun zusätzliche Einnahmen benötigt werden und vorhandene Beiträge erhöht werden müssen.

Bürgermeister Frauhammer merkt an, dass die Gemeinde wachse. Das dürfe man nicht vergessen. Auch er dankt der stellvertretenden Kämmerin Schrempf und auch den Mitarbeitenden aus den anderen Ämtern für die geleistete Arbeit.

Mit den Stimmen der Anwesenden wird folgender einstimmige **Beschluss** gefasst:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2022 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 wird hiermit dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

TOP 6 - Örtliche Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2022/2023 - 1. Änderung zum 25.04.2022

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Sie wird jährlich fortgeschrieben. Das Leistungsangebot soll sich nach § 22 a Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt.

Für Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt) besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren sowie für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die örtliche Bedarfsplanung wird grundsätzlich im Herbst für das jeweils nächste Kindergartenjahr durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass erforderlich werdende Maßnahmen noch in das laufende Haushaltsjahr eingebracht werden können. Im darauffolgenden Frühjahr werden die jeweils aktuelle Bedarfsplanung und ihre Auswirkungen überprüft und ggf. nachjustiert. Bei der jetzigen Bedarfsplanung handelt es sich um die Überprüfung der Bedarfsplanung vom 18.10.2021.

Hauptamtsleiterin Petters verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt mittels Präsentation die örtliche Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2022/2023 - 1. Änderung zum 25.04.2022 vor. Diese wird als Tischvorlage an die Damen und Herren Gemeinderäte verteilt.

Bürgermeister Frauhammer dankt Frau Petters für die klare und umfangreiche Darstellung und hebt nochmal hervor, wie bedeutend die gewonnenen Daten besonders auch vor dem Hintergrund des vorausgehenden Tagesordnungspunkts sind. Auch ein Gemeinderat dankt Hauptamtsleiterin Petters für die gelungene Bedarfsplanung.

Nach kurzer Sachaussprache wird mit den Stimmen der Anwesenden folgender einstimmige **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat nimmt die örtliche Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2022/2023 - 1. Änderung zum 25.04.2022 zustimmend zur Kenntnis

TOP 7 - Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gemmrigheim

Die Überarbeitung der Benutzungsordnung hat bereits im Vorjahr begonnen. Der Entwurf der Benutzungsordnung und damit die Einführung eines Punktesystems für die Platzvergabe wurden zunächst intern in der Gemeindeverwaltung vorbesprochen und zwischenzeitlich auch den Einrichtungsleitungen sowie den Elternvertretern beim „Runden Tisch“ vorgestellt und besprochen. Sämtliche von den einzelnen Gremien und Personen vorgetragenen Hinweise und Änderungswünsche wurden zwischenzeitlich in den Entwurf eingearbeitet.

Die neue Benutzungsordnung enthält Regelungen über eine gerechte und zielgruppenorientierte Platzvergabe und macht damit künftig eine faire und bedarfsorientiere Platzvergabe möglich.

Insbesondere mit der Eröffnung der Kita am Holzplatz als dann vierte Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gemmrigheim war es dringend erforderlich, die Benutzungsordnung einer „Frischzellenkur“ zu unterziehen und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Derzeit ist das nahezu einzige Kriterium bei der Platzvergabe das Datum der Anmeldung. Ein solches „Mono-System“ ist heute nicht mehr zeitgemäß. Andere Kommunen nutzen ein Punktesystem oder Ähnliches. Die Kriterien der Platzvergabe sind in der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Gemmrigheim festgeschrieben.

Die Benutzungsordnung in ihrer finalen Version soll in der Aprilsitzung des Gemeinderates verabschiedet werden. Die Benutzungsordnung soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 in Kraft treten. Bei diesem vorgestellten Prozess wurden alle Beteiligten angesprochen und ausreichend Vorlaufzeit wurde gewährleistet.

Hauptamtsleiterin Petters verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt mittels Präsentation die wichtigsten Neuerungen der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gemmrigheim vor.

Ein Gemeinderat möchte eine höhere Bepunktung für die Vorschulkinder und die Bepunktung mehr an den Bedürfnissen der Kinder und weniger an denen der Eltern orientieren.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin teilt Hauptamtsleiterin Petters mit, dass die Wahl- und Abwahlmöglichkeit in § 10 Abs. 5 nur für Eltern gilt, die freiwillig an der Mittagsverpflegung teilnehmen, also nicht für Kinder in der Ganztagesbetreuung.

Die Gemeinderätin regt an, in den Elternabenden auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe hinzuweisen. Weiter stellt sie den Antrag, die Kündigungsfrist in § 15 Abs. 2 in „vier Wochen auf Monatsende“ abzuändern. Mit 3 Ja-, 9 Neinstimmen und 2 Enthaltungen bleibt es bei der Kündigungsfrist 31.05.

Ohne weitere Sachaussprache wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gemmrigheim und damit der Einführung eines Punktesystems für die Platzvergabe wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsordnung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gemmrigheim öffentlich bekanntzumachen.

TOP 8.1 - Baugesuche: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flst. 5027/2

Bauamtsleiter Polosek verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt das Bauvorhaben kurz vor. Ohne Sachaussprache wird mit den Stimmen der Anwesenden folgender einstimmige **Beschluss** gefasst: Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für das eingereichte Baugesuch für den Anbau auf Flst. 5027/2.

TOP 8.2 - Baugesuche: Umbau, Anbau, Dachaufbau, Flst. 332,331,330,329,328

Bauamtsleiter Polosek verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt das Bauvorhaben kurz vor. Auf Nachfrage eines Gemeinderates erläutert Bauamtsleiter Polosek, dass es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan und damit keine Vorgaben zur Baulinie gibt.

Ohne weitere Sachaussprache wird mit den Stimmen der Anwesenden folgender einstimmige **Beschluss** gefasst: Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zum Umbau, Anbau und Dachaufbau auf Flst. 332, 331, 330, 329 und 328 zu.

TOP 8.3 - Baugesuche: Garagenverlängerung auf Flst. 327/327/1 als Terrassennutzung

Bauamtsleiter Polosek verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt das Bauvorhaben kurz vor. Ohne Sachaussprache wird mit den Stimmen der Anwesenden folgender einstimmige **Beschluss** gefasst: Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zur Garagenverlängerung auf Flst. 327 bzw. 327/1 als Terrassennutzung sowie der Rampe zu.

TOP 9.1 - Vergabe neue Schließanlage Rathaus

Bauamtsleiter Polosek verweist auf die Sitzungsvorlage.

Im Jahr 2021 hat man sich in der Verwaltung dazu entschieden, die alte Schließanlage auszutauschen. Der Gemeinderat wurde Anfang des Jahres darüber informiert.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen sind einige Zylinder kaputt und funktionieren nicht mehr richtig. Dies ist besonders an Notausgängen problematisch. Die Reparaturkosten sind für die Schließanlage zwischenzeitlich sehr hoch und nicht

mehr lohnenswert. Zum anderen ist der Aufwand für die Verwaltung der Schließanlage erheblich.

Die neue Schließanlage soll eine elektronische Schließanlage sein, deren Verwaltung bei weitergehender Funktionalität weniger Zeit in Anspruch nimmt. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil beabsichtigt ist, die neue Schließanlage in den nächsten Jahren in allen Gemeindegebäuden zu etablieren, was die Arbeit dann erheblich erleichtert.

Es sind mehrere Hersteller bzw. Lieferanten angeschrieben und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert worden. 3 der angeschriebenen 5 Hersteller waren vor Ort im Rathaus und haben Angebote abgegeben.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates teilt Bauamtsleiter Polosek mit, dass in der Kita am Holzplatz insgesamt 45 Türen vorhanden sind. Daher werden dort mehr Schlösser als im Rathaus benötigt.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, richtungsweisende Entscheidungen wie diese künftig vorher im Technischen Ausschuss zu beraten. Bürgermeister Frauhammer gibt zu bedenken, dass bzgl. des Rathauses gehandelt werden müsse. Dort lassen sich die Türen teilweise nicht mehr richtig auf- bzw. abschließen.

Ein Gemeinderat merkt an, man werde nicht umhin kommen, eine Lösung zu finden. Die Schlüsselsituation in den Hallen sei teilweise unterirdisch. Diese werde nicht besser, wenn nur darüber gesprochen werde.

Eine Gemeinderätin regt an, die Möglichkeit eines Rahmenvertrages zu prüfen. Bürgermeister Frauhammer sichert die Überprüfung zu.

Eine Gemeinderätin mahnt, künftig schneller auf Mängel zu reagieren, diese ggf. zu rügen. Sie und ein Gemeinderat regen an, für Nebenräume günstige Schlösser zu beschaffen. Für Bauamtsleiter Polosek macht dies keinen Sinn, Schlösser müssen von einem einheitlichen System stammen.

Bauamtsleiter Polosek teilt weiter mit, neue Schließanlagen für die weiteren Gebäude und Einrichtungen seien bereits ausgeschrieben. Es liege ein gutes Angebot mit günstigen Preisen vor.

Ein Gemeinderat rügt, dass diese Informationen nicht bereits in der Sitzungsvorlage enthalten sind. Solche Informationen werden zur Entscheidungsfindung benötigt.

Mit 3 Ja- und 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Antrag von Gemeinderat Reuschle abgelehnt, die Entscheidung vorher im Technischen Ausschuss zu beraten.

Es herrscht allerdings Konsens, die Entscheidung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, um die Vergabe per Rahmenvertrag zu prüfen.

TOP 9.2 - Vergabe Schließanlage Kita am Holzplatz

Die Entscheidung wird mit den Stimmen der Anwesenden auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

TOP 10 – Änderung der Zuschussmodalitäten für die Freibadkarten

Die Gemeinde gibt seit 1992 Freibadkarten an ihre Einwohner aus, die aktuell zum Eintritt in die Freibäder Besigheim, Bönnigheim, Lauffen und Oberes Bottwartal berechtigen. Die Finanzierung der Freibadkarten ging auf eine Ablösezahlung an die Gemeinde zurück. Der Betrag wurde damals nicht getrennt vom Gemeindehaushalt angelegt. Gedanklich sollte aber aus der Verzinsung u.a. die Ausgabe der Freibadkarten finanziert werden.

In der Vergangenheit wurden die bestehenden Lösungen von einer Kostenübernahme zu einer Zuschusslösung modifiziert.

Aufgrund der Entwicklung der Haushaltslage über die Jahre wurde der Eigenanteil an den Freibadkarten in der Vergangenheit sukzessive erhöht. Dies auch deshalb, weil die Zinserträge nicht mehr für eine Finanzierung ausreichten und die Mittel dem laufenden Haushalt belastet werden mussten.

Weitere Modifikationen wurden durch Änderungen in den Ausgabemodalitäten für Jahreskarten der einzelnen Freibäder, sowie in Folge der Pandemie umgesetzt. Im letzten Jahr kam so erstmals auch eine Lösung zur Anwendung, im Rahmen derer die Jahreskarten nicht mehr zentral von der Gemeinde beschafft wurden, sondern nach Ende der Badesaison von der Gemeinde an die Nutzer ein Zuschuss ausbezahlt worden ist.

Mittlerweile sind die einst erhaltenen Mittel abgeschmolzen und die Einwohnerzahl Gemmrigheims ist stark gestiegen. Zudem ist heute das Zinsniveau so niedrig, dass die Finanzierung der Freibadkarten die Gemeinde finanziell vor große Herausforderungen stellt.

Auf Basis der Ergebnisse der verschiedenen Diskussionen der letzten Monate und Jahre im Gemeinderat sollen die Richtlinien nun grundlegend neu gefasst werden.

Gemeinsam war man sich darüber einig, dass das Schwimmen und das Schwimmen lernen ein wichtiges Ziel bleiben sollte, dem sich die Gemeinde auch in der Zukunft verpflichtet fühlt. Gleichwohl können und dürfen die finanziellen Randbedingungen nicht außer Acht gelassen werden.

So kam man überein, Jahreskarten nur noch für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren zu finanzieren. Erwachsene über 18 Jahre werden mit Ausnahme der Inhaber des Plus-Passes zukünftig von der Finanzierung von Jahreskarten ausgenommen.

Unter diesen Bedingungen ergab sich ein konsensfähiger Beschlussvorschlag für die zukünftige Finanzierung der Freibadkarten in Gemmrigheim.

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt mittels Präsentation die Sachlage und deren Historie vor.

Ein Gemeinderat stellt den Grundgedanken der neuen Zuschussmodalitäten dar. Demnach soll es vorrangig darum gehen, dass Kinder und Jugendliche ins Freibad geben. Damit soll als Bildungsauftrag das Schwimmenlernen gefördert werden.

Obwohl es sich die Gemeinde immer weniger leisten könne, sollen die Karten für Kinder und Jugendliche zu 100% bezuschusst werden. Für die Erwachsenen könne sich dies die Gemeinde Gemmrigheim nicht mehr leisten.

Eine Gemeinderätin dankt Bürgermeister Frauhammer für die ausführliche Darstellung der Historie.

Ohne weitere Sachaussprache wird 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Richtlinien für die Bezuschussung von Freibadkarten:

1. Die Kosten für eine Jahreskarte werden von der Gemeinde ab der Badesaison 2022 nur noch für Kinder und Jugendliche und Inhaber des Plus-Passes der Gemeinde übernommen, die in Gemmrigheim ihren Hauptwohnsitz haben.
2. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die im Jahr der Gültigkeit der Jahreskarte das 18. Lebensjahr erreichen oder jünger sind.
3. Übernommen werden die Kosten für eine Jahreskarte pro Person in einem der genannten Freibäder.
4. Zur Auswahl stehen die Freibäder im Bereich des GVV Besigheim oder die Freibäder in Bönnigheim und Lauffen, sowie das Freibad Oberes Bottwartal in Oberstenfeld
5. Die Kosten werden nach Ende der Badesaison auf Antrag nach Vorlage der Jahreskarte und Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die Gemeinde erstattet.
6. Erstattet werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten. Es ist die jeweils günstigste Jahreskarte zu wählen. Mögliche Ermäßigungen z.B. durch den Kauf einer Zusatzkarte für Kinder und Jugendliche beim Vorhandensein einer Familienjahreskarte in den entsprechenden Freibädern sind bei der Erstattung zu berücksichtigen.
7. Eine Überprüfung und Anpassung dieser Regelungen für die kommenden Jahre bleibt vorbehalten.
8. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, entsprechende Durchführungsrichtlinien im Sinne dieses Beschlusses zu erlassen und zu veröffentlichen.

TOP 11 - Änderung der Förderrichtlinien für Solaranlagen nach Wirksamwerden der der PV-Pflicht im Jahre 2022

Die Gemeinde Gemmrigheim hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des Klimaschutzes zu leisten. Der ständig steigende Bedarf und Verbrauch fossiler Energieträger belastet unser Klima in wachsendem Maße.

Neben Energiesparmaßnahmen muss die verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen zukünftig eines der vorrangigen Ziele unserer Technologiegesellschaft sein. Dazu steht auch die Gemeinde Gemmrigheim und unterstricht das auch durch die Beteiligung beim Kommunalen Netzwerk Solaroffensive der Energieagentur Ludwigsburg.

Die Gemeinde Gemmrigheim fördert daher im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Erstellung von photovoltaischen Anlagen auf Wohngebäuden.

Durch die gemeindliche Förderung sollte von Beginn an ein Anreiz für den Ausbau der solaren Energiegewinnung geschaffen werden. Da seit 2022 gemäß des Baden-Württembergischen Klimaschutzgesetzes für bestimmte Gebäude eine Photovoltaikpflicht gilt, soll dem Anreizgedanken in Zukunft auch in Absprache mit dem Umweltministerium und dem Landratsamt dadurch Rechnung getragen werden, dass die Förderung nunmehr für die Anlagen gewährt wird, die nicht aufgrund der bestehenden PV-Pflicht erstellt werden müssen. Bei Anlagen, für die eine PV-Pflicht besteht, soll der Anteil der installierten Peak-Leistung gefördert werden, der über die sich aus der PV-Pflicht ergebenden Peak-Leistung hinaus geht.

Bürgermeister Frauhammer verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ein Gemeinderat merkt an, in der Überschrift der Förderrichtlinie und im Beschlussantrag die Bezeichnung „Solaranlage“ in „PV-Anlagen“ abzuändern. So laute die korrekte Bezeichnung.

Ohne Sachaussprache wird den Stimmen der Anwesenden folgender einstimmige **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat beschließt das Förderprogramm PV-Anlagen entsprechend des als Anlage beiliegenden Entwurfs der Förderrichtlinien mit einem maximalen Förderbetrag von 10.000€ pro Jahr und einer Laufzeit bis 31.12.2025.

TOP 12 - Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeister Frauhammer gibt folgendes bekannt:

Vandalismus

Ein Wegweiser der Gemmrigheimer Steillagenrunde im Paradies wurde zerstört. Er konnte erfreulicherweise wieder aufgestellt werden.

Einweihung Gemmrigheimer Steillagenrunde

Mit einem Aktionstag in den Steillagen wird an Himmelfahrt (26.05.2022) eingeweiht. Gast ist der neue Regionaldirektor Dr. Lahl. Die Einweihung findet zusammen mit dem ökumenischen Gottesdienst auf der Forstwüste, dem Jubiläum „30 Jahre Ketterschenweg“, dem „Einsitzen“ der Gemmrigheimer Weinsichten und einer Wanderung entlang des Weges statt.

Erfreulicherweise übernimmt eine große Beteiligung von Vereinen und Organisationen aus Gemmrigheim die Bewirtung entlang der Steillagenrunde.